

**Haus der Tierärzte**

Am Kräherwald 219  
70193 Stuttgart

Tel.: 0711 7228632-0  
Fax: 0711 7228632-20  
E-Mail: [info@ltk-bw.de](mailto:info@ltk-bw.de)  
Internet: [www.ltk-bw.de](http://www.ltk-bw.de)

Nr. 06/2019 vom 09.11.2019

## Der Notdienst wird zum Notfall

Der Notfalldienst ist vorgesehen für Patienten nach einem Unfall, mit lebensbedrohlichen Erkrankungen oder starken Schmerzen, die keinen Aufschub bis zum nächsten Morgen oder bis zum nächsten Arbeitstag haben.

Sicherlich ist es für den Tierhalter nicht immer leicht, einen Notfall als solchen zu erkennen. „Deshalb stellt die Bundestierärztekammer den Tierhaltern einen Flyer zur Verfügung, auf dem sie erkennen können, bei welchen Anzeichen ein Notfall vorliegt“, sagt Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg: „Bewusstseinsverlust, Zusammenbruch, Atemnot, stärkere und unstillbare Blutungen, sehr helle/blasse Schleimhäute, Krampfanfälle, Probleme beim Harnlassen, anhaltender blutiger Durchfall oder blutiges Erbrechen, zunehmende Schwäche, plötzliche Lähmungen der Beine, Augenverletzungen, Verschlucken von Fremdkörpern oder Giften, Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, schwerer Verkehrsunfall.“

Routinebehandlungen, Impfungen oder Behandlungen von Erkrankungen, die bereits seit Längerem bestehen und nicht lebensbedrohlich sind, sind keine Notfälle und gehören nicht in den Notfalldienst.

Untersuchungen und Behandlungen außerhalb der üblichen Praxiszeiten sind sehr aufwändig und mit deutlich höheren Kosten verbunden. Die Arbeitszeitgesetze beschränken die Arbeitszeit insbesondere nachts und an Wochenenden massiv, weshalb sehr viel mehr Personal für den Notfalldienst vorhanden sein muss. Aus diesen Gründen ist im Notfalldienst mit deutlich höheren Behandlungskosten zu rechnen. „Wir haben das Bundesministerium gebeten, eine eigene Notfallpauschale und einen höheren Gebührenrahmen in die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) aufzunehmen“, so Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der Bundestierärztekammer.

Der Notfalldienst ist einzig und allein zur Stabilisierung der Patienten gedacht – aufwändige Untersuchungen gehören nicht in den Notfalldienst, ebensowenig wie Spezialverfahren oder eine umfangreiche Diagnostik, die nicht der unmittelbaren Lebenserhaltung dient.

„Die Tierhalter werden sich zukünftig daran gewöhnen müssen, im Notfalldienst weitere Strecken zu fahren, als sie es bisher gewohnt sind“, so Dr. Steidl auf die Frage,

ob auch in Zukunft ein flächendeckender Notfalldienst in der Tiermedizin realisiert werden kann.

Je mehr Tiere „zu Unrecht“ im Notfalldienst vorgestellt werden, desto länger sind die Wartezeiten, mit denen Halter und ihre Tiere rechnen müssen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Arbeitszeitschutzgesetz) arbeitet die Tierärzteschaft bereits jetzt am absoluten Limit, um Ihre Tiere zu versorgen. Helfen Sie uns, damit wir uns in Notfallsituationen auf die Notfälle konzentrieren können!

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711 722 86 32 0

Fax: 0711 722 863 22 0

E-Mail: [info@ltk-bw.de](mailto:info@ltk-bw.de)